

Sitzung

Sitzungs-Tag

21.06.1982

Sitzungs-Ort

Sitzungszimmer des Gemeindehauses

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: PETER Ludwig, Fraxern HNr. 82

unentschuldigt:

B E R I C H T E

Der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird:

- a) d. Inhalt d. Verhandlungsniederschrift über d. 10. Sitzung d. Verwaltungsausschusses d. Schulerhalterverbandes ASO-Rankweil Vorderland;
- b) d. Inhalt d. Verhandlungsniederschrift über d. Sondersitzung d. Verkehrsverbandes VlbG. Oberland;
- c) d. vorläufige Stand beim Lug-Waldwegbau.

B E R A T U N G S G E G E N S T Ä N D E

- 1.) Beratung über ein Ansuchen v. Stuefer Elmar u. Margot, Betreffend die Gewährung einer Bauabstandsnachsicht gegenüber d. Gp. 819 u. 820.
- 2.) Beratung über d. Lieferung u. Anbringung v. Schneehaken bei d. Leichenkapelle .
- 3.) Beratung u. Vergabe d. Fliesenlegearbeiten bei d. Leichenkapelle. 4.) Neubeschlußfassung d. § 10 bei d. Wasserleitungsordnung v. 31.07.81. 5.) Neubeschlußfassung d. Wassergebührenverordnung. 6.) Beratung über d. Wasseranschlußansuchen von:
 - a) Nachbaur Franz, 93
 - b) Nachbaur Wilfried, 96
 - c) Kathan Albert, 65
 - d) Kathan Werner, 105
 - e) Kobald Severin, 53
 - f) Ziller Otto, 72
 - g) Summer Hartwig, 134
- 7.) Beratung über d. Zuerkennung eines Unterstützungsbeitrages an die Lebenshilfe - Beschützende Werkstätte Götzis. 8.) Beratung über d. Abschluß v. verschiedenen Versicherungen:
 - a) Amtshaftpflichtversicherung
 - b) Einbruchdiebstahlversicherung
 - c) Feuerversicherung d. Leichenkapelle 9.) Neufestsetzung d. Bürgermeisterentschädigung gem. d. Volkszählungsergebnis 1981.
- 10) Beratung über d. Verlängerung d. Kreditverträge f. d. Gemeinde u. d. Alpen bei d. Raika Vorderland.

11) Bis zur Sitzung einlaufende Dringlichkeitsanträge.

12) Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, daß die Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und vollzählig erschienen sind.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bgm. Nachbaur den Antrag, nachstehend aufgeführte Belange in die Tagesordnung aufzunehmen. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- a) Umwidmung d. Gp. 540 u. 522 in Bauland
- b) Vergabe d. Pflastererarbeiten beim Friedhof

B E R I C H T E

Der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird:

- a) d. Inhalt d. Verhandlungsniederschrift über d. 10. Sitzung d. Verwaltungsausschusses d. Schulerhalterverbandes ASO-Rankweil Vorderland;
- b) d. Inhalt d. Verhandlungsniederschrift über d. Sondersitzung d. Verkehrsverbandes VlbG. Oberland;
- c) d. vorläufige Stand beim Lug-Waldwegbau.

B E S C H L Ü S S E

zu Pkt. 1 der Tagesordnung) Dem Ansuchen von Stuefer Elmar u. Margot, Fraxern HNr. 50, betreffend die Gewährung einer Bauabstandsnachsicht gegenüber d. d. Gp. 819 u. 820, wird mit der Gegenstimme von GV. Nachbaur Werner stattgegeben .

zu Pkt. 2 der Tagesordnung) Über einstimmigen Beschluß wird der Auftrag zur Lieferung und Anbringung von Schneehaken bei der Leichenkapelle an die Fa. Lins, Altenstadt, zum Anbotspreis von S 2.478,- vergeben.

zu Pkt. 3 der Tagesordnung) Die Fliesenlegearbeiten bei der Leichenkapelle werden einstimmig an die Fa. Seewald, Götzis, zum Anbotspreis von S 18.266,40 vergeben.

zu Pkt. 4 der Tagesordnung) Über einstimmigen Beschluß werden die §§ 10, 13 u. 14 d. Wasserleitungsordnung v. 30.07.1981 wie folgt ergänzt bzw. geändert:

§ 10) Allgemeines

b) eine laufende Wasserbezugsgebühr u. eine Wassergrundgebühr (§ 13).

§ 13) Wasserbezugsgebühr u. Wassergrundgebühr

(1) Das Ausmaß d. Wasserbezugsgebühr ergibt sich aus dem mit der gebührenpflichtigen Wassermenge vervielfachten Gebührensatz. Der Gebührensatz pro m³ Wasser u. die Höhe d. Wassergrundgebühr werden von der Gemeindevertretung durch besondere Verordnung festgesetzt, daß das im Rechnungsjahr zu erwartende Aufkommen an Wasserbezugsgebühren u. Wassergrundgebühren einschließlich

(2) Als gebührenpflichtige Wassermenge gilt vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 die von der Gemeindevertretung ---

(4) Die Wassergrundgebühr wird ungeachtet dessen ob und in welchen Ausmaß Wasser bezogen wird für jeden bestehenden Wasseranschluß eingehoben.

§ 14) Einhebung der Wassergebühr

(1) Die Wassergrundgebühr und die Wasserbezugsgebühr sind --

zu Pkt. 5 der Tagesordnung) Die Gemeindevertretung erklärt sich einstimmig mit der Änderung der Wassergebührenverordnung in nachstehender Form einverstanden.

§ 1

Die Wasseranschluß- sowie die Wassergrundgebühr wird nach den §§ 10, 11, 12, 13 u. 14 der Wasserleitungsordnung v. 30.07.81 und dem Ergänzungsbeschluß v. 21.06.82 wie folgt festgelegt:

Wassergrundgebühr pro Anschluß	incl. 8% MWSt.	S
95,-/halbjährlich		

Der Beitragssatz für die Wasseranschlußgebühr wird mit S 100,-/m² Geschoßfläche + 8 % MWSt. festgesetzt. Das sind 10% jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters des

Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gußeisenrohren im Durchmesser von 80 mm in einer Tiefe von 1,20 m entspricht (S 1.000,-).

zu Pkt. 6 der Tagesordnung) Einstimmig wird nachstehend aufgeführten Anschlußwerbern die Erlaubnis zum Anschluß an das Gemeindewasserleitungsnetz erteilt.

Nachbaur Franz, Fraxern 93

Kobald Severin, Fraxern 53

Nachbaur Wilfried, Fraxern 96

Ziller Otto, Fraxern 72

Kathan Albert, Fraxern 65

Summer Hartwig, Fraxern 134

Kathan Werner, Fraxern 105

zu Pkt. 7 der Tagesordnung) Über einstimmigen Beschluß werden der Lebenshilfe - Beschützende Werkstätte Götzis - S 4.000,- als Unterstützungsbeitrag für das Jahr 1982 gewährt. Rückwirkend auf das Jahr 1981 werden weitere S 4.000,- an die Beschützende Werkstätte angewiesen.

zu Pkt. 8 der Tagesordnung) Nachstehend aufgeführte Versicherungsabschlüsse werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Amtshaftpflichtversicherung - Vergabe an Bundesländer-Versicherung
Einbruchdiebstahlversicherung - Vergabe an Landesfeuerversicherung
Feuerversicherung d. Leichenkapelle - Vergabe an Landesfeuerversicherung

zu Pkt. 9 der Tagesordnung) Rückwirkend auf den 01.01.1982 wird die Bürgermeisterentschädigung einstimmig wie folgt beschlossen. Bgm. Nachbaur tritt bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit ab.

Vorschlag d. VlbG. Gemeindeverbandes - Einstufung 501 - 1.000 Einw. -55%
v. 100 + 10% Aufwandsentschädigung = Bürgermeisterentschädigung

zu Pkt. 10 der Tagesordnung) Einstimmig wird beschlossen, die Kreditverträge bei der Raiffeisenkasse Vorderland in nachstehender Form zu verlängern.

Gemeinde - Kreditsumme S 1.000.000,- / Laufzeit 5 Jahre

Alpe/Betriebswirtschaft - Kreditsumme S 50.000,- / Laufzeit 5 Jahre

Alpe/Bauwesen - Kreditsumme S 100.000,- / Laufzeit 5 Jahre

zu Pkt. 11 der Tagesordnung) Die Gemeindevertretung erklärt sich mit der Umwidmung
d. Gp. 540 u. d. westl. Teiles d. Gp. 522 in Bauland einstimmig einverstanden.
zu Pkt. 12 der Tagesordnung) Der Auftrag zur Lieferung und Anbringung der
Pflastersteine bei der Leichenkapelle wird einstimmig an die Fa. Helmut Huber,
Dornbirn, vergeben. Die Anbotssumme beträgt S 82.039,50.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. ...', written over a horizontal line.

Der Schriftführer:

3.

Sitzung

Sitzungs-Tag

21.06.1982

Sitzungs-Ort

Sitzungszimmer des Gemeindehauses

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: PETER Ludwig, Fraxern HNr. 82

unentschuldigt:

Nachbaur Alois
Kathan Erich
Nachbaur Klemens
Nägele Kurt

Dobler Martin
Mittelberger J.
Nachbaur Werner
Summer Josef

B E R I C H T E

Der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird:

- a) d. Inhalt d. Verhandlungsniederschrift über d. 10. Sitzung d. Verwaltungsausschusses d. Schulerhalterverbandes ASO-Rankweil Vorderland;
- b) d. Inhalt d. Verhandlungsniederschrift über d. Sondersitzung d. Verkehrsverbandes VlbG. Oberland;
- c) d. vorläufige Stand beim Lug-Waldwegbau.

B E R A T U N G S G E G E N S T Ä N D E

- 1.) Beratung über ein Ansuchen v. Stuefer Elmar u. Margot, Betreffend die Gewährung einer Bauabstandsnachsicht gegenüber d. Gp. 819 u. 820.
- 2.) Beratung über d. Lieferung u. Anbringung v. Schneehaken bei d. Leichenkapelle.
- 3.) Beratung u. Vergabe d. Fliesenlegearbeiten bei d. Leichenkapelle.
- 4.) Neubeschlußfassung d. § 10 bei d. Wasserleitungsordnung v. 31.07.81.
- 5.) Neubeschlußfassung d. Wassergebührenverordnung.
- 6.) Beratung über d. Wasseranschlußansuchen von:
 - a) Nachbaur Franz, 93
 - b) Nachbaur Wilfried, 96
 - c) Kathan Albert, 65
 - d) Kathan Werner, 105
 - e) Kobald Severin, 53
 - f) Ziller Otto, 72
 - g) Summer Hartwig, 134
- 7.) Beratung über d. Zuerkennung eines Unterstützungsbeitrages an die Lebenshilfe - Beschützende Werkstätte Götzis.
- 8.) Beratung über d. Abschluß v. verschiedenen Versicherungen:
 - a) Amtshaftpflichtversicherung
 - b) Einbruchdiebstahlversicherung
 - c) Feuerversicherung d. Leichenkapelle
- 9.) Neufestsetzung d. Bürgermeisterechtschädigung gem. d. Volkszählungsergebnis 1981.
- 10) Beratung über d. Verlängerung d. Kreditverträge f. d. Gemeinde u. d. Alpen bei d. Raika Vorderland.
- 11) Bis zur Sitzung einlaufende Dringlichkeitsanträge.
- 12) Allfälliges.

Beratungsgegenstand / **Beschluß**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, daß die Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und vollzählig erschienen sind.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bgm. Nachbaur den Antrag, nachstehend aufgeführte Belange in die Tagesordnung aufzunehmen. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- a) Umwidmung d. Gp. 540 u. 522 in Bauland
- b) Vergabe d. Pflastererarbeiten beim Friedhof

B E R I C H T E

Der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird:

- a) d. Inhalt d. Verhandlungsniederschrift über d. 10. Sitzung d. Verwaltungsausschusses d. Schulerhalterverbandes ASO-Rankweil Vorderland;
- b) d. Inhalt d. Verhandlungsniederschrift über d. Sondersitzung d. Verkehrsverbandes VlbG. Oberland;
- c) d. vorläufige Stand beim Lug-Waldwegbau.

B E S C H L Ü S S E

zu Pkt. 1 der Tagesordnung) Dem Ansuchen von Stuefer Elmar u. Margot, Fraxern HNr. 50, betreffend die Gewährung einer Bauabstandsnachsicht gegenüber d. d. Gp. 819 u. 820, wird mit der Gegenstimme von GV. Nachbaur Werner stattgegeben.

zu Pkt. 2 der Tagesordnung) Über einstimmigen Beschluß wird der Auftrag zur Lieferung und Anbringung von Schneehaken bei der Leichenkapelle an die Fa. Lins, Altenstadt, zum Anbotspreis von S 2.478,-- vergeben.

zu Pkt. 3 der Tagesordnung) Die Fliesenlegearbeiten bei der Leichenkapelle werden einstimmig an die Fa. Seewald, Götzis, zum Anbotspreis von S 18.266,40 vergeben.

zu Pkt. 4 der Tagesordnung) Über einstimmigen Beschluß werden die §§ 10, 13 u. 14 d. Wasserleitungsordnung v. 30.07.1981 wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Beratungsgegenstand / **Beschluß**

§ 10) Allgemeines

b) eine laufende Wasserbezugsgebühr u. eine Wassergrundgebühr (§ 13).

§ 13) Wasserbezugsgebühr u. Wassergrundgebühr

(1) Das Ausmaß d. Wasserbezugsgebühr ergibt sich aus dem mit der gebührenpflichtigen Wassermenge vervielfachten Gebührensatz. Der Gebührensatz pro m³ Wasser u. die Höhe d. Wassergrundgebühr werden von der Gemeindevertretung durch besondere Verordnung festgesetzt, daß das im Rechnungsjahr zu erwartende Aufkommen an Wasserbezugsgebühren u. Wassergrundgebühren einschließlich ----

(2) Als gebührenpflichtige Wassermenge gilt vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 die von der Gemeindevertretung ----

(4) Die Wassergrundgebühr wird ungeachtet dessen ob und in welchem Ausmaß Wasser bezogen wird für jeden bestehenden Wasseranschluß eingehoben.

§ 14) Einhebung der Wassergebühr

(1) Die Wassergrundgebühr und die Wasserbezugsgebühr sind ----

zu Pkt. 5 der Tagesordnung) Die Gemeindevertretung erklärt sich einstimmig mit der Änderung der Wassergebührenverordnung in nachstehender Form einverstanden.

§ 1

Die Wasseranschluß- sowie die Wassergrundgebühr wird nach den §§ 10, 11, 12, 13 u. 14 der Wasserleitungsordnung v. 30.07.81 und dem Ergänzungsbeschluß v. 21.06.82 wie folgt festgelegt:

Wassergrundgebühr pro Anschluß incl. 8% MWSt. S 95,--/halbjährlich

Der Beitragssatz für die Wasseranschlußgebühr wird mit S 100,--/m² Geschößfläche + 8% MWSt. festgesetzt. Das sind 10% jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gußeisenrohren im Durchmesser von 80 mm in einer Tiefe von 1,20 m entspricht (S 1.000,--).

Beratungsgegenstand / **Beschluß**

zu Pkt. 6 der Tagesordnung) Einstimmig wird nachstehend aufgeführten Anschlußwerbern die Erlaubnis zum Anschluß an das Gemeindewasserleitungsnetz erteilt.

Nachbaur Franz, Fraxern 93

Kobald Severin, Fraxern 53

Nachbaur Wilfried, Fraxern 96

Ziller Otto, Fraxern 72

Kathan Albert, Fraxern 65

Summer Hartwig, Fraxern 134

Kathan Werner, Fraxern 105

zu Pkt. 7 der Tagesordnung) Über einstimmigen Beschluß werden der Lebenshilfe - Beschützende Werkstätte Götzis - S 4.000,-- als Unterstützungsbeitrag für das Jahr 1982 gewährt. Rückwirkend auf das Jahr 1981 werden weitere S 4.000,-- an die Beschützende Werkstätte angewiesen.

zu Pkt. 8 der Tagesordnung) Nachstehend aufgeführte Versicherungsabschlüsse werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Amtshaftpflichtversicherung - Vergabe an Bundesländer-Versicherung

Einbruchdiebstahlversicherung - Vergabe an Landesfeuersversicherung

Feuerversicherung d. Leichenkapelle - Vergabe an Landesfeuersversicherung

zu Pkt. 9 der Tagesordnung) Rückwirkend auf den 01.01.1982 wird die Bürgermeisterentschädigung einstimmig wie folgt beschlossen. Bgm. Nachbaur tritt bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit ab.

Vorschlag d. VlbG. Gemeindeverbandes - Einstufung 501 - 1.000 Einw. -
55% v. 100 + 10% Aufwandsentschädigung = Bürgermeisterentschädigung

zu Pkt. 10 der Tagesordnung) Einstimmig wird beschlossen, die Kreditverträge bei der Raiffeisenkasse Vorderland in nachstehender Form zu verlängern.

Gemeinde - Kreditsumme S 1.000.000,-- / Laufzeit 5 Jahre

Alpe/Betriebswirtschaft - Kreditsumme S 50.000,-- / Laufzeit 5 Jahre

Alpe/Bauwesen - Kreditsumme S 100.000,-- / Laufzeit 5 Jahre

zu Pkt. 11 der Tagesordnung) Die Gemeindevertretung erklärt sich mit der Umwidmung d. Gp. 540 u. d. westl. Teiles d. Gp. 522 in Bauland einstimmig einverstanden.

Beratungsgegenstand / **Beschluß**

zu Pkt. 12 der Tagesordnung) Der Auftrag zur Lieferung und Anbringung der Pflastersteine bei der Leichenkapelle wird einstimmig an die Fa. Helmut Huber, Dornbirn, vergeben. Die Anbotssumme beträgt S 82.039,50.

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer: